

Abteilung Energie



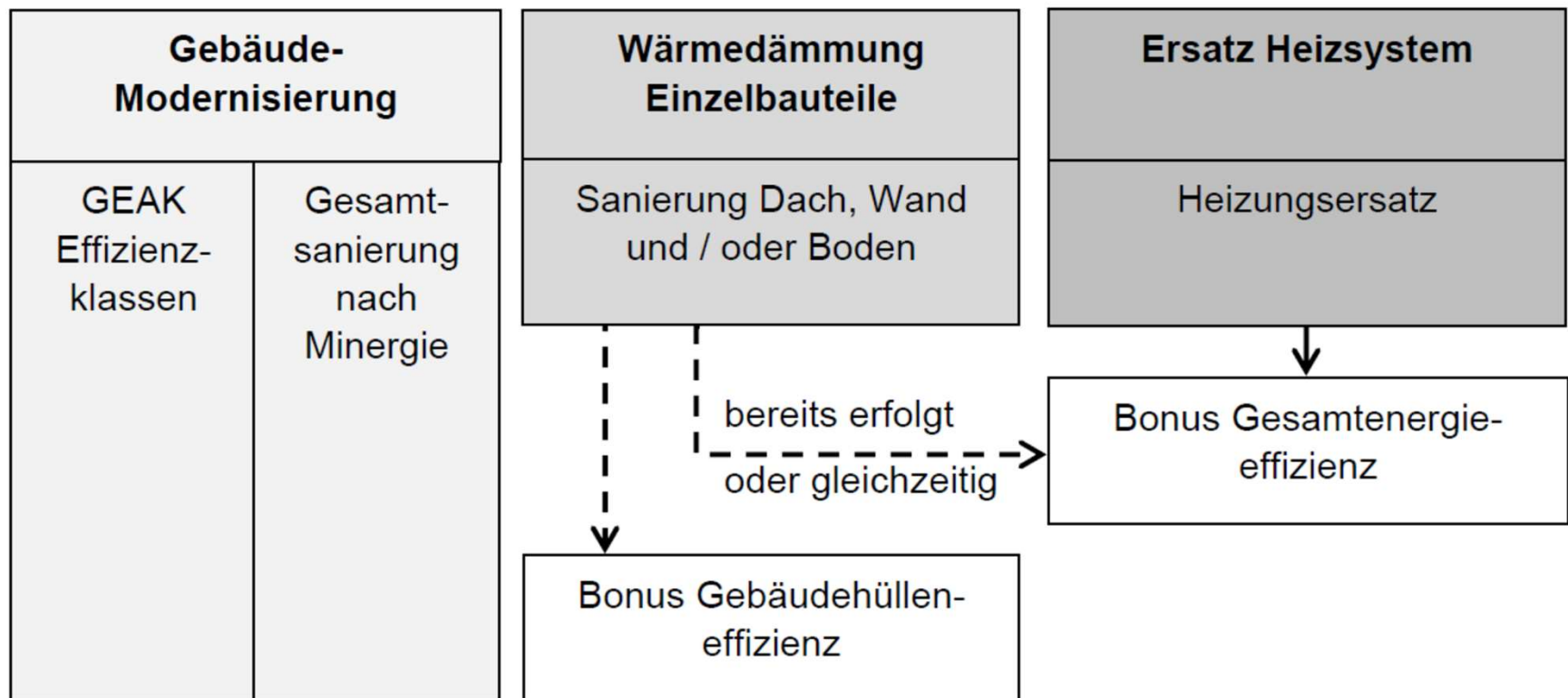
Das Förderprogramm des Kantons Thurgau 2020

Referent Reto Hunziker
Kanton Thurgau, Abteilung Energie

Inhalt Referat

- Die wichtigsten Förderprogramme des Kantons
- Vorgehen Fördergelder beantragen
- Weitere Fördermöglichkeiten

Übersicht Förderprogramme im Bereich Sanierung



Gebäudehüllensanierungen (Einzelbauteile)

	Fördersatz
Fenster	keine Förderung
Dach	70.- pro m ² Dämmmaterial
Wand und Boden gegen aussen/im Erdreich	70.- pro m ² Dämmmaterial
Wand, Decke und Boden gegen unbeheizt	keine Förderung

- Beitrag pro Projekt muss mindestens CHF 1'000.- erreichen
- Gebäude mit Baubewilligungsjahr vor 2000
- Bereits im Ausgangszustand rechtmässig beheizt
- Zum Fördergesuch: GEAK Plus (bzw. Vorgehensempfehlung gemäss Pflichtenheft BFE) ab Förderbeitrag von CHF 10'000.-. Davon mindestens eine Variante mit Gesamtsanierung
- Weiteres Gesuch erst nach Auszahlung des aktuellen Gesuchs

Gebäudehüllensanierungen: Bonus Gebäudehülleneffizienz nach GEAK-Effizienzklassen

- Variante 1: Bewertung „Effizienz Gebäudehülle“ mind. Klasse C
- Variante 2: Heizwärmebedarf unterhalb von 150 % des Grenzwerts für Neubauten gemäss MuKE n 2014 (Nachweis mit SIA-Norm 380/1:2009: Heizwärmebedarf unterhalb 125 % des Grenzwerts für Neubauten)
- Zum Fördergesuch: GEAK Plus
- Nicht kummulierbar mit Bonus Gesamtenergieeffizienz

Gebäudehüllensanierungen: Bonus Dachsanierung mit Solarstromanlage

	Fördersatz
Dach	20.- pro m ² Dämmmaterial

- Bonus für die Sanierung von Dachflächen bei gleichzeitiger Installation von Solarstromanlagen
- Solarstromanlage mit einer Leistung von mind. 50 W pro m² Grundrissfläche des Gebäudes im Rahmen des Gesuchs
- Bonus wird nur einmal ausgerichtet und ist nicht kumulierbar

Sanierungen nach GEAK-Effizienzklassen

	Grundbeitrag	Zusatzbeitrag
Verbesserung um 2 Klassen	5'000.-	50.-
Verbesserung um 3 Klassen	5'000.-	70.-
...		
Bonus Gesamtsanierung GEAK-Klasse C/B		10.-
Bonus Gesamtsanierung GEAK-Klasse B/A		40.-

Mindestbeiträge: GEAK-Klasse C/B CHF 30'000.-, Klasse B/B CHF 35'000.-, Klasse B/A CHF 40'000.-

- Gebäude mit Baubewilligungsjahr vor 2000
- Bereits im Ausgangszustand rechtmässig beheizt
- Massgeblich ist die Verbesserung der Effizienzklasse bei Gebäudehülle und Gesamtenergieeffizienz gegenüber dem Ausgangszustand. Beispiel: Gebäudehülle 3 Klassen, Gesamtenergieeffizienz 4 Klassen → 3 Klassen

Gesamtsanierungen nach Minergie

Ansätze für Minergie-A	EFH/ZFH	MFH	Nichtwohnbauten
Grundbeitrag	100.-/m ² EBF, mind. 40'000.-	10'000.-	10'000.-
Zusatzbeitrag	-	80.-/m ² EBF	40.-/m ² EBF
Zusatzbeitrag ECO	3'000.- plus 10.-/m ² EBF		

- Gebäude mit Baubewilligungsjahr vor 2000
- Bereits im Ausgangszustand rechtmässig beheizt
- Zertifizierung gemäss Minergie-Reglement
- Keine Kumulierung mit andern Beiträgen
- Höhere Beiträge Minergie-P



Neubauten/Ersatzneubauten Minergie/GEAK A/A

<i>Ansätze für Minergie-A und GEAK A/A</i>	EFH/ZFH	MFH	Nichtwohnbauten
Grundbeitrag	65.-/m ² EBF, mind. 15'000.-	-	-
Zusatzbeitrag	-	35.-/m ² EBF	25.-/m ² EBF
Zusatzbeitrag ECO	3'000.- plus 10.-/m ² EBF		
Zusatzbeitrag Ersatzneubau	50.-/m ² EBF des Altbaus		

- Minergie: Zertifizierung gemäss Minergie-Reglement
- GEAK A/A: Bewertung „Effizienz Gebäudehülle“ und Bewertung „Effizienz Gesamtenergie“: Effizienzklasse A
- Ersatzneubau: Altbau bis auf die Grundmauern abgebrochen, mind. 30 Jahre alt
- Höhere Beiträge Minergie-P

Holzfeuerungen bis 70 kW

	EFH/ZFH	MFH	NWB
Einmaliger Investitionsbeitrag *)	7'000.-	12'000.-	12'000.-
Zusatzbeitrag Partikelabscheider (bei Stückholzfeuerungen <u>nicht mehr</u> obligatorisch)		1'000.-	

*) Falls keine Heizöl-, Erdgas- oder Elektroheizung ersetzt wird, so reduziert sich der Förderbeitrag auf 50 % des obigen Beitrags.

- Neu installierte Holzfeuerungsanlage ersetzt bestehende Heizung
- Neu installierte Holzfeuerungsanlage ist Hauptheizung
- In Wärmeverteilsystem eingebunden
- Zum Fördergesuch: Leistungsgarantie von EnergieSchweiz
- Qualitätssiegel von Holzenergie Schweiz
- Holzheizkessel: Abnahmemessung innerhalb von 12 Monaten nach Inbetriebnahme

Holzfeuerungen ab 70 kW

	Fördersatz
Einmaliger Investitionsbeitrag pro kW Leistung *)	200.-/kW
Nachrüstung Feinstaubabscheider	30.-/kW

*) Falls keine Heizöl-, Erdgas- oder Elektroheizung ersetzt wird, so reduziert sich der Förderbeitrag auf 50 % des obigen Beitrags.

- Neu installierte Holzfeuerungsanlage ist Hauptheizung
- Unterstützt werden: Ersatz bestehende Feuerung, Prozesswärme, Nachrüstung Feinstaubabscheider
- Qualitätsbegleitung nach QM Holzheizwerke
- Nachrüstungen von Feinstaubabscheidern: bestehende Holzfeuerungen mind. 5 Jahre alt

Wärmepumpenanlagen: Sole/Wasser

	EFH/ZFH	MFH	NWB
Einmaliger Investitionsbeitrag	10'000.-	16'000.-	16'000.-
Ab 20 kW thermische Nennleistung: Für jedes weitere kW	-	250.-/kW _{th}	

Falls keine Heizöl-, Erdgas- oder Elektroheizung ersetzt wird, so reduziert sich der Förderbeitrag auf 50 % des obigen Beitrags. Der Beitrag wird ebenfalls auf 50 % reduziert, falls auf das Wärmepumpen-System-Modul verzichtet wird.

- Wärmepumpe ersetzt bestehende Heizung
- Neue Wärmepumpenanlage ist Hauptheizung (bis 100 kW_{th})
- Bis 15 kW_{th}: zertifiziertes Wärmepumpen-System-Modul → bei Auszahlung muss Anlagezertifikat vorliegen
- Ab 15 kW_{th}: gültiges internationales oder nationales Wärmepumpen-Gütesiegel **plus** Leistungsgarantie von EnergieSchweiz
- Erdwärmesonden: Gütesiegel für Erdwärmesonden-Bohrfirmen

Wärmepumpenanlagen: Luft/Wasser

	EFH/ZFH	MFH	NWB
Einmaliger Investitionsbeitrag	4'000.-	6'000.-	6'000.-
Ab 20 kW thermische Nennleistung: Für jedes weitere kW	-	125.-/kW _{th}	

Falls keine Heizöl-, Erdgas- oder Elektroheizung ersetzt wird, so reduziert sich der Förderbeitrag auf 50 % des obigen Beitrags. Der Beitrag wird ebenfalls auf 50 % reduziert, falls auf das Wärmepumpen-System-Modul verzichtet wird.

- Wärmepumpe ersetzt bestehende Heizung
- Neue Wärmepumpenanlage ist Hauptheizung (bis 100 kW_{th})
- Bis 15 kW_{th}: zertifiziertes Wärmepumpen-System-Modul → bei Auszahlung muss Anlagezertifikat vorliegen
- Ab 15 kW_{th}: gültiges internationales oder nationales Wärmepumpen-Gütesiegel **plus** Leistungsgarantie von EnergieSchweiz
- Max. Vorlauftemperatur 50°C

Anschlüsse an Wärmenetze

	EFH/ZFH	MFH	NWB
Einmaliger Investitionsbeitrag pro Anschluss (Übergabestation)	8'000.-	14'000.-	14'000.-
Ab 70 kW Anschlussleistung: für jedes weitere Kilowatt	-	100.-/kW	

Falls keine Heizöl-, Erdgas- oder Elektroheizung ersetzt wird, so reduziert sich der Förderbeitrag auf 50 % des obigen Beitrags.

- Neu installierter Anschluss ersetzt bestehende Heizung
- Neue Anlage ist Hauptheizung
- Bezogene Wärme: zu mindestens 75 % aus erneuerbaren Energien oder aus Abwärme

Zusatzbeitrag hydraulische Wärmeverteilung

	EFH/ZFH	MFH	Nichtwohnbauten
Einmaliger Beitrag	4'000.-	2'500.-/Whg.	4'000.-

- Einreichung: im Rahmen Gesuch Holzfeuerung, Wärmepumpe oder Wärmenetzanschluss
- Neu installierte Heizwärmeverteilungen und Wärmeabgabesysteme

Zusatzbeitrag Warmwasseraufbereitung

	EFH/ZFH	MFH	Nichtwohnbauten
Einmaliger Beitrag	-	1'000.-/Whg.	-

- Einreichung: im Rahmen Gesuch Holzfeuerung, Wärmepumpe oder Wärmenetzanschluss
- Vollständige Anbindung des Warmwassers an die neue Wärmeerzeugungsanlage, falls Warmwasser bis anhin dezentral (z.B. mit Elektroboiler in jeder Wohnung) aufbereitet wurde
- Bei EFH gilt: Warmwasser muss an neue Wärmeerzeugungsanlage angebunden werden, falls es nicht ganz oder teilweise mittels erneuerbarer Energie aufbereitet wird

Bonus Gesamtenergieeffizienz

	EFH/ZFH	MFH	Nichtwohnbauten
Einmaliger Beitrag	3'000.-	10.-/m ² EBF	10.-/m ² EBF

- Einreichung: im Rahmen Gesuch Holzfeuerung, Wärmepumpe oder Wärmenetzanschluss
- Variante 1: „Effizienz Gebäudehülle“ mind. Klasse C und „Effizienz Gesamtenergie“ mind. Klasse B gemäss GEAK
- Variante 2: Mind. eine Massnahme an der Gebäudehülle (neue Fenster, Dämmung Dach, Wand, Estrichboden oder Kellerdecke) seit 2018 oder im Rahmen des Gesuchs. Kosten mind. 10'000.-
- Zum Fördergesuch: GEAK Plus
- Nicht kummulierbar mit Bonus Gebäudehülleneffizienz

Bonus Solarstromanlage

	EFH/ZFH	MFH	Nichtwohnbauten
Einmaliger Beitrag	3'000.-	10.-/m ² EBF	10.-/m ² EBF

- Einreichung: im Rahmen Gesuch Wärmepumpe
- Solarstromanlage mit einer Leistung von mindestens 30 Watt pro m² EBF
- Bonus wird nur einmal ausgerichtet und ist nicht kumulierbar

Wärmenetzprojekte

	Fördersatz
Neubau/Erweiterung von Wärmeerzeugungsanlagen mit Wärmenetz	200.-/MWh/a
Neubau/Erweiterung von Wärmenetzen	50.-/MWh/a

Beitrag pro Projekt muss mind. CHF 5'000.- erreichen

- Berechnungsgrundlage: zusätzlich an Bauten gelieferte Wärme aus erneuerbaren Energien oder Abwärme
- Neu ans Wärmenetz angeschlossene Gebäude (neu oder bestehend)
- Weiteres Gesuch erst nach Auszahlung des aktuellen Gesuchs



Thermische Solaranlagen

	Fördersatz
Grundbeitrag pro Anlage	1'500.-
Zusätzlicher Beitrag pro kW thermische Nennleistung	600.- pro kW _{th}

- Nur für bestehende Gebäude (mindestens 5 Jahre alt)
- Für Warmwasser oder für Warmwasser und Heizungsunterstützung
- Neuanlagen, Erweiterung, Ersatz (mind. 15 Jahre alt)
- Mind. 2 kW thermische Nennleistung
- Kollektoren auf www.kollektorliste.ch
- Zum Fördergesuch: Formular „Validierte Leistungsgarantie Sonnenkollektoren (VLG)“ von Swissolar/EnergieSchweiz
- Flachkollektoren, Vakuumröhrenkollektoren, PVT
- Keine Kumulierung mit Beitrag Sanierung GEAK-Effizienzklassen oder Gesamtanierung Minergie

Batteriespeicher für Solarstromanlagen

	Fördersatz
Grundbeitrag pro Anlage	1'500.-
Zusätzlicher Beitrag pro kWh nutzbare Batteriekapazität	200.- pro kWh

- Stationäre Batteriespeicher für bestehende oder geplante Solarstromanlagen
- Nutzbare Kapazität mind. 4 kWh
- Es wird erwartet, dass der Betreiber auf Verlangen des EVU einen Teil der Kapazität dem EVU gegen Entgelt zur Verfügung stellt
- Quartierspeicher

Komfortlüftungsanlagen

	EFH/ZFH	MFH	Nichtwohnbauten
Einmaliger Investitionsbeitrag	3'500.-	2'500.-/Whg.	10.-/m ² EBF

- Nur für bestehende Gebäude (mindestens 5 Jahre alt)
- Lüftungssysteme mit Zuluft, Abluft und Wärmerückgewinnung
- Wohnbauten: Anforderungen SIA-Merkblatt 2023
- Mehrstufige Betriebsart muss gewährleistet sein
- Keine Kumulierung mit Beitrag Sanierung GEAK-Effizienzklassen oder Gesamtsanierung Minergie



Allgemeine Bestimmungen

- Das Gesuch muss **vor Realisierungsbeginn** eingereicht werden. Ein anschliessender Beginn vor Erhalt der Förderzusage erfolgt auf eigenes Risiko.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf Gewährung eines Förderbeitrages.
- Das Gesuch wird nach den zum Zeitpunkt der Einreichung geltenden Beitragssätzen und Bedingungen beurteilt.
- In der Regel max. 50 % der Gesamtinvestitionen. Keine Berücksichtigung von Eigenleistungen.
- Ein Ersatz von bereits früher, mit kantonalen Mitteln finanziell unterstützten Anlagen, kann nur gefördert werden, wenn diese mindestens 15 Jahre alt sind oder technische Gründe vorliegen.

Vorgehen Fördergelder beantragen

1. Offerte(n) einholen
2. Fördergesuch einreichen – **vor Baubeginn!**
(Gesuchsformulare unter www.energie.tg.ch)
3. Baugesuch einreichen (falls erforderlich)
4. Förderbescheid abwarten (ca. 4 bis 6 Wochen)
5. Vorhaben realisieren (in der Regel innert 2 Jahren)
6. Ausführungsbestätigung einreichen

Eigentümer trägt Verantwortung, dass Gesuch rechtzeitig eingereicht wird.

Weitere Programme

- Energieeffizienz in Unternehmen, Ersatz von Beleuchtungsanlagen
 - Umstiegsprämie Kauf Elektrofahrzeug
 - Erschliessung Ladeinfrastruktur in Mehrfamilienhäusern
 - Machbarkeitsstudien
 - Energieanalysen in Unternehmen
 - Solarstromanlagen → <https://pronovo.ch> > Fördermittel
 - Wärmepumpenboiler → www.wpb-jetzt.ch
 - Stromeffizienz → <https://prokw.ch/de/programme>
 - Klimafreundliche Kälte → www.kaelteanlagen.klik.ch
 - Kommunale Förderprogramme → Infos bei Gemeinde
- Übersicht Programme in Förderbroschüre Thurgau

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Departement für Inneres und Volkswirtschaft
Abteilung Energie



www.energie.tg.ch